Schulordnung Profil.

Diese Haus-, Absenzen- und Disziplinarordnung gilt für die gesamte Schule Profil. Winterthur. Die Schule verfügt über zwei Standorte, welche mit Profil. Grüze und Profil. Wülflingen bezeichnet werden.

Hausordnung

1.	**Zweck**	Sinn und Zweck dieser Hausordnung ist ein reibungsloser Schulbetrieb. Um diesen zu gewährleisten, braucht es Spielregeln, die den Umgang miteinander festhalten.
2.	**Öffnungszeiten Schulhaus**	07.00 – 17.30 Uhr
3.	**Ordnung & Sauberkeit**	Das Schulhaus sowie die ganze Umgebung sind die Visitenkarte der Schule und werden sauber gehalten. Die Lehrkräfte können jederzeit Massnahmen anordnen, um das Schulhaus und die Umgebung zu reinigen.
4.	**Getränke & Esswaren**	In den Schulzimmern ist der Konsum von Esswaren, Süssgetränken und Kaugummis nicht erlaubt.
5.	**Kleidung**	Eine angemessene Kleidung wird erwartet. Gewaltverherrlichende, sexistische und rassistische Motive sind verboten.
6.	**Informatik**	In den Informatikzimmern und bei der Arbeit mit schuleigenen Laptops müssen Wasserflaschen in der Schultasche verstaut werden.
7.	**Rauchen**	Im ganzen Gebäude und beiden Eingängen gilt Rauchverbot. Die Raucherzone für die Lernenden befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes innerhalb der mit grüner Farbe gekennzeichneten Zone.
8.	**Terrasse 5. Stock**	**Profil. Grüze:** Aus sicherheitstechnischen Gründen darf die Terrasse im 5. Stock nicht betreten werden.
9.	**Handy**	Vor Beginn des Unterrichts müssen die Handys selbständig in die Handyboxen in den Schulzimmern deponiert werden. Bei Verstössen gegen diese Regel, sind die Lehrpersonen berechtigt, die Geräte einzuziehen und bis Ende des Schultages zu verwahren. Im Schulhaus wird Musik nur mit Erlaubnis der Lehrpersonen und mit Kopfhörer toleriert.
10.	**Alkohol, Drogen**	Lernende haben ohne Einfluss von psychoaktiven Substanzen oder Alkohol zum Unterricht zu erscheinen. Betäubungsmittel und Alkohol dürfen nicht auf das Schulareal mitgenommen werden. Die Schulleitung behält sich vor, bei Verdacht auf Alkohol- und/oder Drogenkonsum sowie Drogenhandel die Polizei zu kontaktieren.
11.	**Aula**	Die Aula dient den Lernenden als Pausen- und Aufenthaltsraum. Sie sind dafür besorgt, die Aula ordentlich und sauber zu hinterlassen.

12.	**Velo-Unterstand**	Für Lernende, die mit dem Fahrrad oder Mofa zur Schule kommen, ist ein Unterstand vorhanden. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen jeglicher Art. Das gleiche gilt bei Entwendung des Fahrrads bzw. des Mofas. Fahrräder, Mofas oder Motorräder dürfen nicht auf den umliegenden Liegenschaften parkiert werden.
13.	**Wertsachen**	Tragen Sie Ihre Wertsachen (Portemonnaie, Uhr etc.) immer bei sich. Lassen Sie nichts unbeaufsichtigt liegen. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstahl.
14.	**Diebstahl, Gewaltgegen Personen, Waffenbesitz**	Diebstahl, körperliche, verbale oder psychische Gewalt an Personen und/oder Waffenbesitz wird mit Disziplinarmassnahmen geahndet und kann zum sofortigen Schulverweis führen. Bei Verstössen behält sich die Schulleitung vor, die Polizeibehörden einzuschalten.
15.	**Fund-gegenstände**	Fundgegenstände bitte im Sekretariat abgeben.
16.	**Umgang untereinander**	Gegenseitiger Respekt und Achtung in allen Belangen sind zwingende Voraussetzungen, damit sich die Lernenden an der Schule wohlfühlen und das Berufsvorbereitungsjahr erfolgreich absolvieren können.

Absenzen-Reglement

Die Lernenden besuchen den Unterricht nach Stundenplan.

1. Absenz

Als Absenz gilt jedes Fernbleiben vom Unterricht oder von einer anderen obligatorischen Veranstaltung der Schule. Als Absenz gilt ebenso das Zuspätkommen ab einer Lektion oder das vorzeitige Verlassen des Unterrichts.

2. Absenzengründe

Als berechtigte Absenzen gelten folgende Gründe:

a) Krankheit und Unfall, sofern der Schulbesuch dadurch nicht möglich ist;
b) Todesfälle und andere ausserordentliche Ereignisse in der engeren Verwandtschaft;
c) andere wichtige, von der Schulleitung anerkannte Gründe.

Arzt- und Zahnarztbesuche sollen möglichst in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

3. Abmeldungen bei Krankheit/Unfall

Bei Krankheit melden die Eltern die Lernenden vor Unterrichtsbeginn ab.

4. Ärztliches Zeugnis

Ein ärztliches Zeugnis wegen Krankheit oder Unfall ist vorzulegen bei:

a. Abwesenheiten von 5 Tagen oder länger
b. kurzen, sich wiederholenden Abwesenheiten

5. Dispensation vom Sportunterricht

Lernende, die am Sportunterricht nicht aktiv teilnehmen können, befolgen die Anweisungen der Klassenlehrperson. Die Dispensation muss schriftlich (Elternbrief oder Arztzeugnis) der Sportlehrperson vor dem Sportunterricht abgegeben werden.

6. Dispensationsgesuch für voraussehbare Absenz

Für eine voraussehbare Absenz ist der Klassenlehrperson vorgängig ein schriftliches, begründetes Dispensationsgesuch einzureichen. Das Gesuch muss von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Klassenlehrperson kann ein Urlaubsgesuch bis zu 1 Tag bzw. Schnupperlehren bis zu 1 Woche bewilligen. Bei Gesuchen für mehr als einen Tag entscheidet die Abteilungsleitung über das Gesuch.

7. Unentschuldigte Absenz

Als unentschuldigt gilt jede Absenz, die nicht von den Erziehungsberechtigten bestätigt wurde.

8. Absenzen im Zeugnis

Folgende Absenzen werden im Zeugnis nicht aufgeführt: Schnupperlehren, Vorstellungsgespräche, Coaching-Termine im BIZ und RAV-Termine.

Vorgehen bei Verspätung und unentschuldigten Absenzen

Anz.	Massnahmen: Elterngespräch mit…
5	Klassenlehrperson (telefonisch) → schriftliche Zielvereinbarung mit Info an Eltern über Schoolfox
10	Klassenlehrperson → schriftlicher Ermahnung mit Elterngespräch und Zielvereinbarung
15	Abteilungsleitung und Klassenlehrperson → schriftlicher Verweis mit Zielvereinbarung
20	Rektorat, Abteilungsleitung → schriftlicher Verweis Androhung auf Ausschluss
25	Ausschluss

Spezielle Vereinbarungen aus persönlichen Gründen sind in Absprache mit der Abteilungsleitung möglich.
Abteilung Deutsch und Integration: Erst ab 10 Ereignissen Gespräche mit Eltern/Beistände*innen/Integrations-Coachs

Disziplinarordnung

1. Allgemeine Bestimmungen

a) Lernende sind verpflichtet, den Unterricht zu besuchen, Hausaufgaben zu erledigen, Bewerbungen zu schreiben und zu versenden sowie die Anordnungen der Schule zu befolgen.

b) Die Werte der Schule müssen zwingend respektiert werden. Ausübung von physischer und psychischer Gewalt inklusive Drohungen und Mobbing, Rassismus, Sexismus und Ähnliches werden nicht toleriert.

2. Disziplinarmassnahmen/Unterstützung[1]

Wird die Schulpflicht verletzt oder gegen die Schul- und Disziplinarordnung verstossen, können je nach Schwere folgende Massnahmen ergriffen werden:

a) durch alle Lehrpersonen
- Erteilen einer Strafarbeit
- Wegweisung aus der Unterrichtsstunde
- Aufbieten zur unterrichtsfreien Zeit
- Elterngespräch

b) durch die Klassenlehrperson
- Elterngespräch
- Einbezug von externen Unterstützungsangeboten (SSA, Jump, Jumpina, …) und Fachpersonen
- schriftliche Ermahnung
- Information an die Abteilungsleitung

c) durch die Abteilungsleitung
- Elterngespräch und schriftlicher Verweis
- Vorübergehende Wegweisung vom Unterricht, wenn möglich in einen Praktikumsbetrieb

d) durch das Rektorat
- Elterngespräch, schriftlicher Verweis mit Androhung des Ausschlusses
- Ausschluss vom Besuch des Unterrichts

[1]Es können gleichzeitig mehrere Massnahmen ergriffen werden.

3. Zusatz-Unterricht

Zusatz-Unterricht ist als unmittelbare Reaktion auf Fehlverhalten der Lernenden gedacht. Die Lernenden kommen in der unterrichtsfreien Zeit.

4. Rechtsmittel

Alle schriftlichen Massnahmen sind mit Rekurs an das Rektorat der Schule Profil. anfechtbar.

Eintragssystem Profil. Berufsvorbereitung Winterthur

Positives wie negatives Verhalten wird festgehalten (Bsp.: Pünktlichkeit, Respekt, Einsatz, Anwesenheit, usw.) und ist für die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen im Zeugnis relevant.

Profil. Berufsvorbereitung Winterthur

S. Leung

Steven Leung
Rektor